

Schreiben des Ständigen Vertreters Kameruns bei den Vereinten Nationen an den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 21. Oktober 2002 (S/2002/1179)".

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Tuliameni Kalomoh, den Beigeordneten Generalsekretär für politische Angelegenheiten, Herrn Emmanuel Mbi, den Landesdirektor der Weltbank für das südliche Zentralafrika und das ostafrikanische Zwischenseengebiet, Frau Julia Taft, die Direktorin des Büros des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen für Krisenprävention und Wiederaufbau, und Herrn Ivan Šimonovi , den Präsidenten des Wirtschafts- und Sozialrats, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat ferner auf Grund des an den Präsidenten des Sicherheitsrats gerichteten Antrags des Ständigen Vertreters Ägyptens bei den Vereinten Nationen, datiert vom 21. Oktober 2002²²⁴, Herrn Amadou Kébé, den Ständigen Beobachter der Afrikanischen Union bei den Vereinten Nationen, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnf00.8(t)-85.3Š.8(ä)-13-8.2t28(ä)-13>100.047410.8(t)12.(l 38uf)den4.2984 -1191.759 TD0.79kn ed

diesem Zusammenhang nimmt er Kenntnis von der Arbeit, welche die Ad-hoc-Arbeitsgruppe für Konfliktprävention und Konfliktlösung in Afrika leistet, um die Wirksamkeit des Büros des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs in Afrika zu erhöhen.

Der Rat stellt fest, dass die Unzulänglichkeit der institutionellen und menschlichen Kapazitäten, insbesondere derjenigen, die auf den Integrationsprozess ausgerichtet sind, die soziale, wirtschaftliche und politische Integration Zentralafrikas erschwert hat.

Der Rat nimmt mit Befriedigung Kenntnis von den Anstrengungen, welche die zentralafrikanischen Staaten sowohl auf eigene Initiative als auch mit Unterstützung durch die internationale Gemeinschaft unternehmen, um die Schwierigkeiten anzugehen, von denen diese Schlüsselregion Afrikas betroffen ist. Er begrüßt außerdem die Fortschritte, die einige zentralafrikanische Länder im Hinblick auf die Förderung der Demokratie, den Schutz der Menschenrechte und die nachhaltige Entwicklung erzielt haben, und ermutigt in dieser Hinsicht zu weiteren Anstrengungen in der gesamten Region.

Der Rat begrüßt es, dass sich die zentralafrikanischen Staaten zunehmend dieser Schwierigkeiten bewusst sind, was es ihnen ermöglichte, auf der am 24. Juni 1999 in Malabo abgehaltenen neunten Tagung des Gipfeltreffens der Staats- und Regierungschefs die Aktivitäten der Wirtschaftsgemeinschaft der zentralafrikanischen Staaten wieder aufzunehmen und insbesondere eine Komponente der kollektiven Sicherheit darin aufzunehmen. In diesem Zusammenhang setzten die Staats- und Regierungschefs drei Hauptprioritäten fest:

- a) Aufbau ausreichender Kapazitäten zur Gewährleistung des Friedens, der Sicherheit und der Stabilität in der Region, als Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung;
- b) Förderung der sozialen, wirtschaftlichen und monetären Integration Zentralafrikas;
- c) Entwicklung einer echten Kultur der Integration innerhalb der Subregion.

Der Rat begrüßt außerdem die subregionalen Bemühungen um die Förderung der Konfliktprävention, der Konfliktbewältigung und der Konfliktlösung in Zentralafrika. In diesem Zusammenhang würdigt der Rat die Schritte, die die zentralafrikanischen Länder unternommen haben, um Konflikte mit friedlichen Mitteln beizulegen, namentlich den mit nachdrücklicher Unterstützung des Ständigen beratenden Ausschusses der Vereinten Nationen für Sicherheitsfragen in Zentralafrika erfolgten Abschluss eines Protokolls zur Schaffung des Rates für Frieden und Sicherheit in Zentralafrika am 24. Juni 2000, samt einem Pakt über gegenseitige Hilfe und einem Nichtangriffspakt²²⁸. In dieser Hinsicht legt er allen beteiligten Ländern nahe, das Protokoll rasch zu ratifizieren und durchzuführen, und fordert die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, die dazu in der Lage sind, nachdrücklich auf, mit voller Unterstützung des Systems der Vereinten Nationen die Aufnahme der Tätigkeit seiner Hauptstrukturen, unter anderem des Zentralafrikanischen Frühwarnmechanismus, der Kommission für Verteidigung und Sicherheit und der Zentralafrikanischen Multinationalen Truppe, zu unterstützen.

Der Rat erkennt die wichtige Rolle an, die regionale und subregionale Organisationen dabei spielen können, den unerlaubten Handel mit Kleinwaffen und leichten Waffen und den Zustrom solcher Waffen in Konfliktgebiete zu verhüten, und unterstreicht, wie wichtig regionale Vereinbarungen und die regionale Zusammenarbeit

²²⁸ Siehe Resolution 55/34 B der Generalversammlung.

sowie die Stärkung der subregionalen technischen Kapazitäten sind, um solche Waffenströme zu verhüten.

Der Rat stellt mit Befriedigung fest, dass die Subregion infolge aller dieser Bemühungen die Konflikte, von denen sie betroffen ist, allmählich überwindet, wodurch sich eine Gelegenheit zur Konsolidierung des Friedens bietet, die alle Parteien ergreifen müssen und die die Mobilisierung von beträchtlichen Ressourcen zur Unterstützung von Demobilisierungs-, Entwaffnungs- und Wiedereingliederungsprogrammen verlangt.

Der Rat bekräftigt die Notwendigkeit, die Partnerschaft zwischen dem System der Vereinten Nationen und den zentralafrikanischen Staaten auf dem Gebiet der Wahrung des Friedens und der Sicherheit zu fördern und zu stärken, und betont in diesem Zusammenhang, dass es gilt, die Kapazitäten in der Subregion, unter anderem auf dem Gebiet der Konfliktprävention und der Wahrung des Friedens und der Sicherheit sowie im Bereich der Wirtschaftsintegration, zu verstärken. Er fordert die zentralafrikanischen Staaten außerdem auf, mit Unterstützung des Systems der Vereinten Nationen die Wirksamkeit, die Koordinierung und die Kohäsion der subregionalen Organisationen zu verbessern.

Der Rat bekräftigt, wie wichtig Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsprogramme im Prozess der Konfliktlösung in Zentralafrika sind. In diesem Zusammenhang fordert er die zentralafrikanischen Staaten nachdrücklich auf, solche Programme dort, wo sie notwendig sind, einzuleiten, unter anderem mittels der Durchführung rasch wirkender Projekte, und fordert die internationale Gemeinschaft auf, dabei Unterstützung zu gewähren. Der Rat dankt der Weltbank und dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen für ihre erneute Zusage, Postkonfliktmissionen in Zentralafrika kurz-, mittel- und langfristig zu unterstützen, und legt diesen Organisationen nahe, ihre Bemühungen eng mit dem Generalsekretär und seinen Beauftragten im Feld abzustimmen, um eine größere Effizienz und Komplementarität zu gewährleisten.

Der Rat empfiehlt, in die Mandate der Friedenssicherungs- und Friedenskonsolidierungsmissionen gegebenenfalls die Unterstützung von Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsprogrammen aufzunehmen. Er erkennt den Zusammenhang zwischen Friedenssicherungs- und Friedenskonsolidierungsmaßnahmen und wird bei seiner Prüfung von Friedensmissionen auch weiterhin der Notwendigkeit der Koordinierung und des reibungslosen Übergangs von einer Phase zur nächsten Rechnung tragen.

Der Rat betont, dass dringend eine angemessene Lösung des Problems der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen in Zentralafrika herbeigeführt werden muss.

Der Rat betont, wie wichtig ein umfassender, integrierter, entschlossener und konzertierter Ansatz gegenüber den Fragen des Friedens, der Sicherheit und der Entwicklung in Zentralafrika ist. In diesem Zusammenhang bittet er den Generalsekretär, den Rat innerhalb von sechs Monaten darüber zu unterrichten, wie ein solcher Ansatz zu Gunsten Zentralafrikas verwirklicht werden kann, einschließlich durch die Entsendung einer interinstitutionellen Bewertungsmission in die Region."